

Unter den Bedingungen in einem militärisch organisierten Kollektiv erfolgt das in Form von Befehlen und Weisungen. Diese sollten kurz und prägnant sein, müssen aber in jedem Fall das Wesentliche voll erfassen. Der Arbeitsgruppenleiter muß in der Lage sein, sie verständlich zu vermitteln, so daß sie von den unterstellten Mitarbeitern in vollem Umfang erfaßt werden können und eine konkrete Richtlinie für ihr Handeln darstellen. Die Befehle und Weisungen erreichen dann vollinhaltlich ihre Zielstellung, wenn sie trotz aller Eindeutigkeit noch genügend Raum für Eigeninitiative und Schöpfertum der Mitarbeiter lassen. Damit werden sie zu einem wesentlichen Faktor der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Vermittlung der Ziel- und Aufgabenstellungen in Form von Befehlen und Weisungen kann in verschiedener Art und Weise erfolgen. Unter anderem haben sich unter den Bedingungen des durchgängigen Wechseldienstes im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug solche Formen bewährt, wie

- . Dienstversammlungen und Dienstbesprechungen,
- . Ver- und Entgatterungen,
- . Rapporte,
- . Erteilung von Befehlen und Weisungen während des Dienstes.

Der Arbeitsgruppenleiter sollte dabei von seinen unterstellten Mitarbeitern nicht nur pauschal tschekistisch kluges Handeln fordern, sondern konkrete Lösungswege aufzeigen und Denkanstöße geben. Er hat darüber hinaus die Pflicht, die entsprechenden Bedingungen zur Lösung der Aufgaben zu schaffen. Das ist zum Beispiel in Situationen charakteristisch, wo der Arbeitsgruppenleiter durch eine flexible Umorganisation der Mitarbeiter erreicht, daß Aufgaben, deren Lösung noch in Frage stand, trotz angespannter Kräftesituation dennoch realisiert werden können.

Kopie BStU  
AF 8